

MSC Altena e.V. im ADAC
Jens Kienholz
Wiesenstraße 27
58762 Altena

26.01.2025

Ausschreibung für das
ADAC Parcours Racing im Ruhrpott

Lauf zur Westfalenmeisterschaft 2025

1. Veranstalter der Veranstaltung

Der MSC Altena e.V. im ADAC veranstaltet ein Doppelturnier mit der MSA d. PSV Gelsenkirchen im ADAC am 01.06.2025 in 45772 Marl Zechenstraße 51 ein ADAC Parcours Racing für Automobile nach der ADAC Turnierordnung. Beginn: Sonntag, 01.06.2025 um 10.00 Uhr

2. Zweck der Veranstaltung

Sinn und Zweck der Veranstaltung ist die Förderung der Fahrfähigkeit zur Hebung der Sicherheit im Straßenverkehr.

3. Teilnehmer, polizeiliche Vorschriften

Teilnehmer sind ADAC-Mitglieder und Gäste. Zugelassen sind Personenfahrzeuge und Kombinationsfahrzeuge bis zu 6 Sitzplätzen (Nutzfahrzeuge, auch auf Personenwagengestelle). Die Teilnehmer müssen im Besitz einer amtlichen Fahrerlaubnis (Klasse B oder S bzw. Klasse 3) sein.

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr und ist für evtl. angerichteten Schaden persönlich haftbar.

Mit Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer auf jeden Regressanspruch gegenüber dem Veranstalter, gleich welcher Art.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken, sowie Fahrer aus Gründen der Sicherheit oder aus anderen Gründen, über die ihm allein die Entscheidung zusteht, zurück zuweisen.

4. Preise

30% in allen Klassen

5. Nennung und Nenngeld

Die Nennungen sind unter der Benutzung der Vordrucke am Nennwagen von 10.00-13.30 Uhr abzugeben.

Nennungsschluss: 13.30 Uhr

Das Nenngeld beträgt für:

Westfalenmeisterschaft 12.- EURO (3 Durchgänge)

6. Aufgaben

1. Parklücke
2. Fahrgasse
3. Spurgasse
4. Halten vor einer Wand vorwärts
5. Slalom rückwärts
6. Wenden
7. Halten vor einer Wand rückwärts
8. Slalom vorwärts
9. Halten über einer Stoplinie

Reihenfolge siehe Streckenplan

7. Wertung

Diese Veranstaltung wird für die ADAC Westfalenmeisterschaft gewertet.
Wertung Westfalenmeisterschaft: 3 Durchgänge, gewertet werden die 2 besten Läufe.
Das Turnier wird nach der ADAC Turnierordnung in der Fassung von 2012 Wertung „S“ durchgeführt.

8. Einsprüche

Einsprüche sind schriftlich an den Veranstalter zu richten. Sie werden nur entschieden, wenn sie spätestens eine halbe Stunde nach Bekanntgabe der Ergebnisse unter gleichzeitiger Zahlung einer Einspruchsgebühr von 15.- EURO eingereicht werden. Im Fall der Ablehnung des Einspruches verfällt die Einspruchsgebühr.

9. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Turnierleiter der Veranstaltung, ADAC Turnierreferent oder ein benannter Vertreter und ein vorher zu benennender aktiver Turnierfahrer.

10. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, die vorstehende Ausschreibung zu ergänzen und Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Mit der Abgabe der Nennung erkennt jeder Teilnehmer die Ausschreibung an und auch evtl. erlassene Ausführungsbestimmungen und Zusätze.

11. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluß auf dem Turnierplatz statt, sie ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Preise werden nicht nachgeschickt.

12. Turnierleitung

Verantwortlich für die Durchführung des Turniers ist:

Jens Kienholz
Wiesenstraße 27
58762 Altena

MSC Altena e.V. im ADAC
Die Turnierleitung